

SZ2

Änderung des BeirOG

Beteiligung der Stadtteilbeiräte an der Planung der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit

17.09.2025



Agenda

1. Ausgangslage
 1. Mittelentwicklung
 2. Trägerzahlentwicklung
 3. Ersetzungsentscheidungen
 4. VG-Beschluss und Konsequenzen
2. Vorschlag zur Änderung des BeirOG
3. Planungszirkel – Fokus Beiratsbeteiligungen
 1. Erstellung der Stadtteilkonzepte
 2. Vorstellung der Maßnahmenplanung
 3. Vorstellung der Antragsbewertung
 4. Evtl. Stellungnahme
 5. Zwischenbewertung
4. Perspektive: Zukünftige Gremienstruktur

Ausgangslage

- Derzeitige Beteiligung: Unterschiedlicher Status Quo in den Stadtteilen
- Herausfordernde Haushaltssituation in Bremen
- Bisherige Praxis der Ersetzungsentscheidung nicht rechtskonform
- Entwicklung einer neuen Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen
 - Rechnerisches Bedarfsermittlungsverfahren
 - Einrichtungsstandards
 - Zukünftige Praxis der Entscheidungsfindung

→ Es besteht Handlungsbedarf, da die derzeitigen Verfahren nicht mehr rechts- und handlungssicher umsetzbar sind.

Zielstellung

- Ziel ist die **Institutionalisierung von Beteiligungsrechten der Beiräte** in einem rechtsichereren Verfahren und
- Herstellung von **Rechts- und Planungssicherheit** für alle beteiligten Akteure (insb. AfSD, freie Träger, Beiräte)

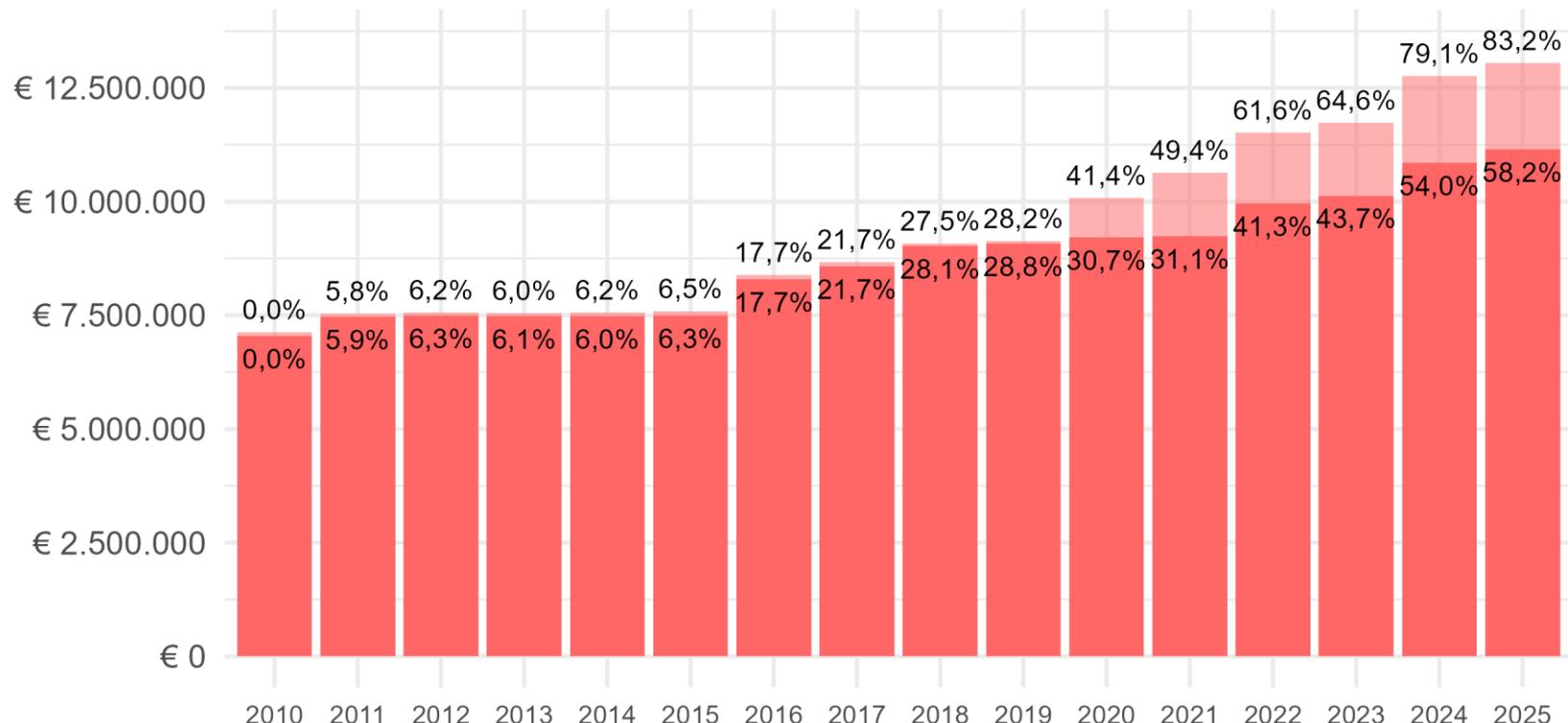
Mittelentwicklung

Haushaltsstellenentwicklung der Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen

Berechnung auf Basis der Haushaltsschlüsse.

Differenziert nach stadtteilbezogenen und weiteren Haushaltsstellen.

Schriftlich hinterlegt ist die jeweilige Entwicklung seit 2010.

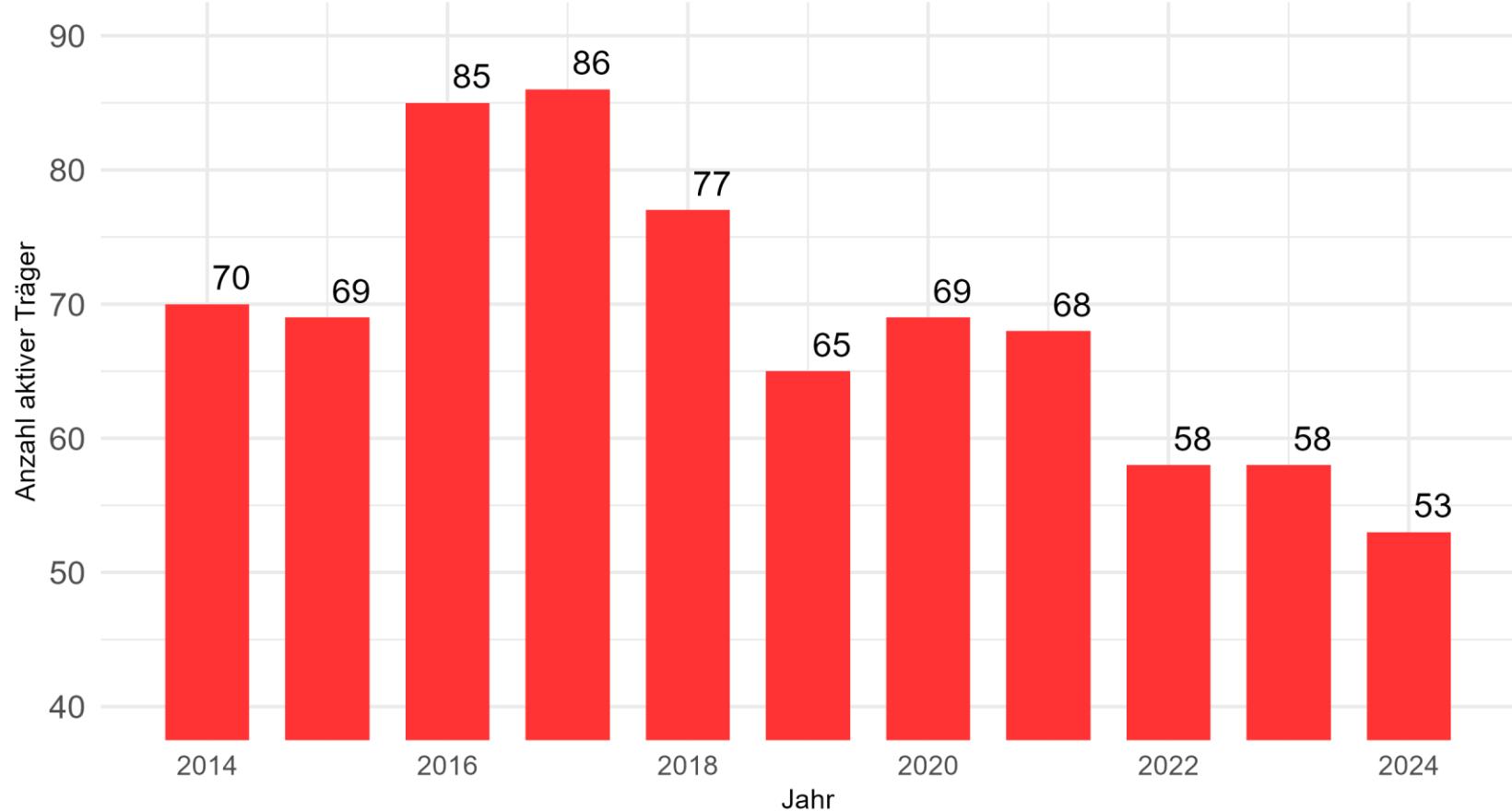


Für den Doppelhaushalt 2024/25 wurde die dem Haushaltsbeschluss nachgelagerte 7%-Erhöhung berücksichtigt.

Quelle: Kommunale Haushalte der Stadtgemeinde Bremen

Trägerzahlentwicklung

Entwicklung der Anzahl aktiver Träger in der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Berechnung auf Basis beschiedener Anträge

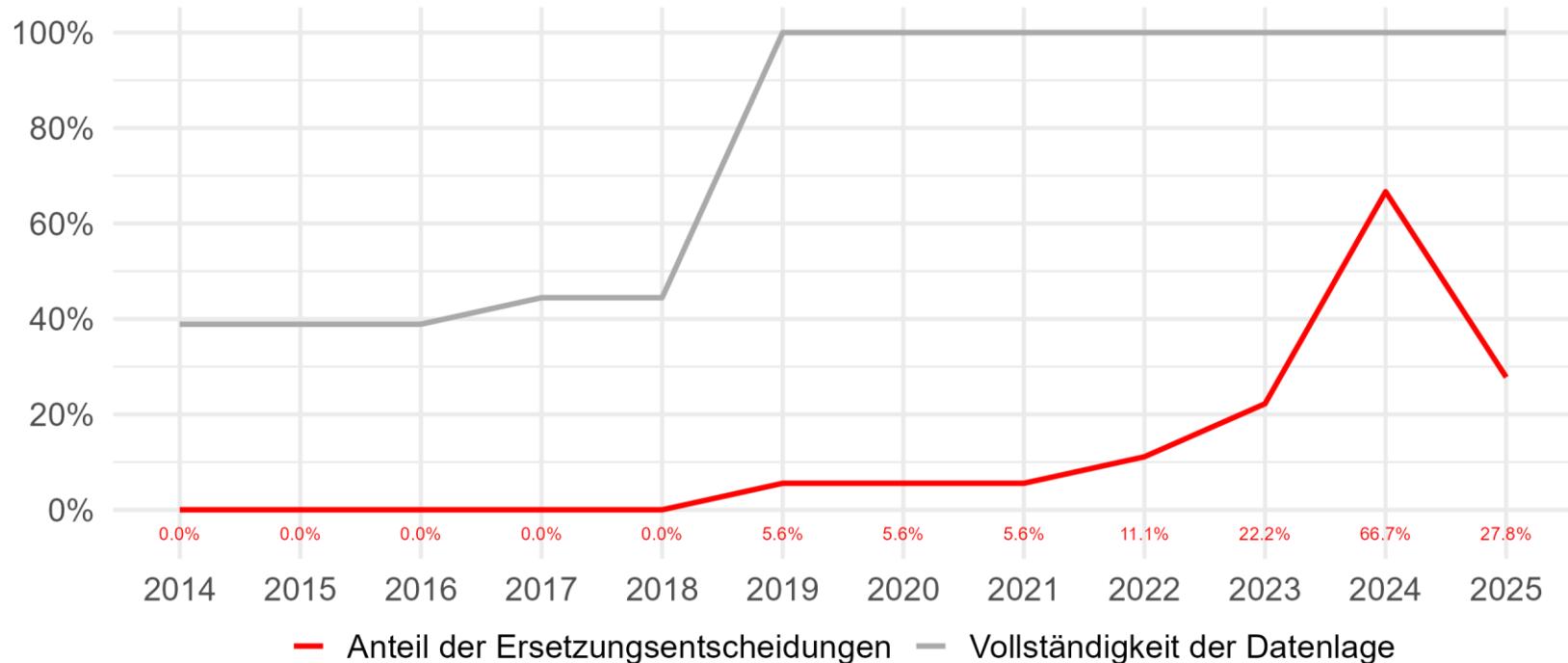


Quelle: Archiv des Referats 22 Kinder- und Jugendförderung.

Ersetzungsentscheidungen

Entwicklung der Ersetzungsentscheidungen der Sozialzentrumsleitungen

Anteil der jährlich notwendigen Sozialzentrumsersetzungsentscheidungen unter der Grafik abgetragen.



Quelle: Archivmaterial der Sozialzentren

- In 96,1 % der Fälle entschied die Sozialzentrumsleitung, weil die Höhe der verfügbaren Mittel für die OKJA insgesamt als zu gering eingeschätzt wurde.

Verwaltungsgerichtsbeschluss und Folgen

- Beschluss des Verwaltungsgerichts (VG 1 V 3237/24) aufgrund von Klage im Januar 2025.
 - bisheriges Verfahren der Ersetzungsentscheidung der Sozialzentrumsleitung nicht weiter tragbar.
 - erstmals: Stopp der Mittelauszahlungen

Verwaltungsgerichtsurteil und Folgen

- Bei Nichtbestehen von Einvernehmen über den Mittelverteilvorschlag mit dem Beirat:
 - Schlichtungstermin mit der Sozialzentrumsleitung
 - Weiter Dissens: Beirat ruft Jugendhilfeausschuss an
 - Befassung des Jugendhilfeausschusses
 - Erneute Beiratsbefassung
 - Weiter Dissens: Beirat ruft die Deputation für Soziales, Jugend und Integration
 - Deputationsbefassung
 - Erneute Beiratsbefassung
 - Weiter Dissens: Beirat kann Stadtbürgerschaft anrufen.
- Folgen: 2025 keine Mittelauszahlung bis Jahresmitte in zwei Stadtteilen.
 - Hohe Unsicherheit bei den Trägern
 - Enormes finanzielles Risiko

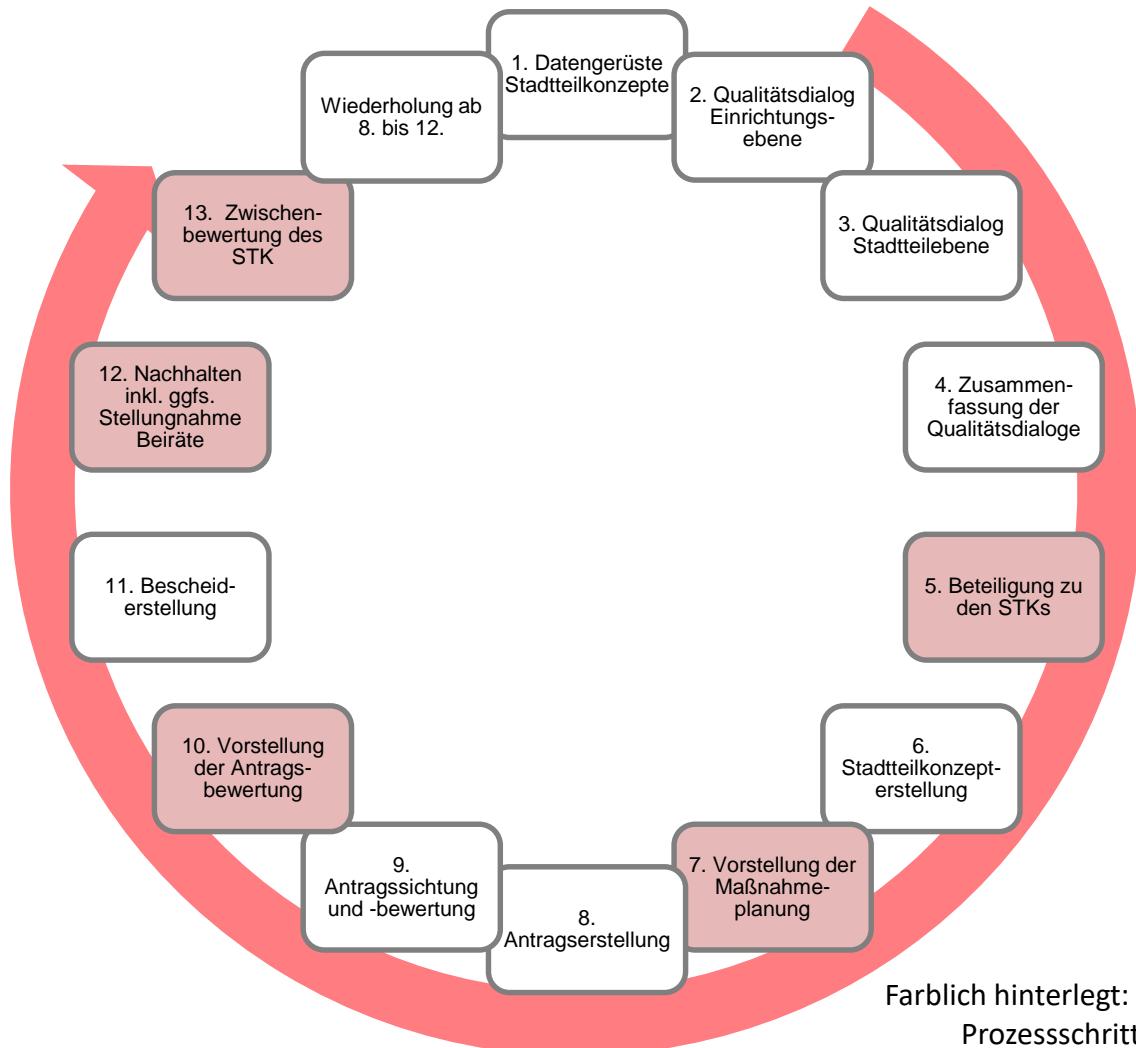
Vorschlag zur Änderung des BeirOG

Neu: § 10 Abs. 4 BeirOG

„Die Beiräte sind an der Entwicklung und Fortschreibung der Planungsinstrumente der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen. Dieses Beteiligungsrecht bezieht sich auf die örtliche Planung der Verteilung der Mittel der Kinder- und Jugendförderung. Im Rahmen der Planungen zur Verwendung der Mittel der Kinder- und Jugendförderung ist dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Verwaltung legt dem Beirat die erforderlichen Planungsunterlagen vor.

Die Stellungnahme des Beirates ist bei der Erstellung der Planungen im jeweils nächsten Planungsdurchgang in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die abschließende Entscheidung über die Verteilung der Mittel trifft der zuständige öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII.“

Planungszirkel



Beteiligung 1: Erstellung der Stadtteilkonzepte

Die Erstellung der Stadtteilkonzepte setzt sich zusammen aus:

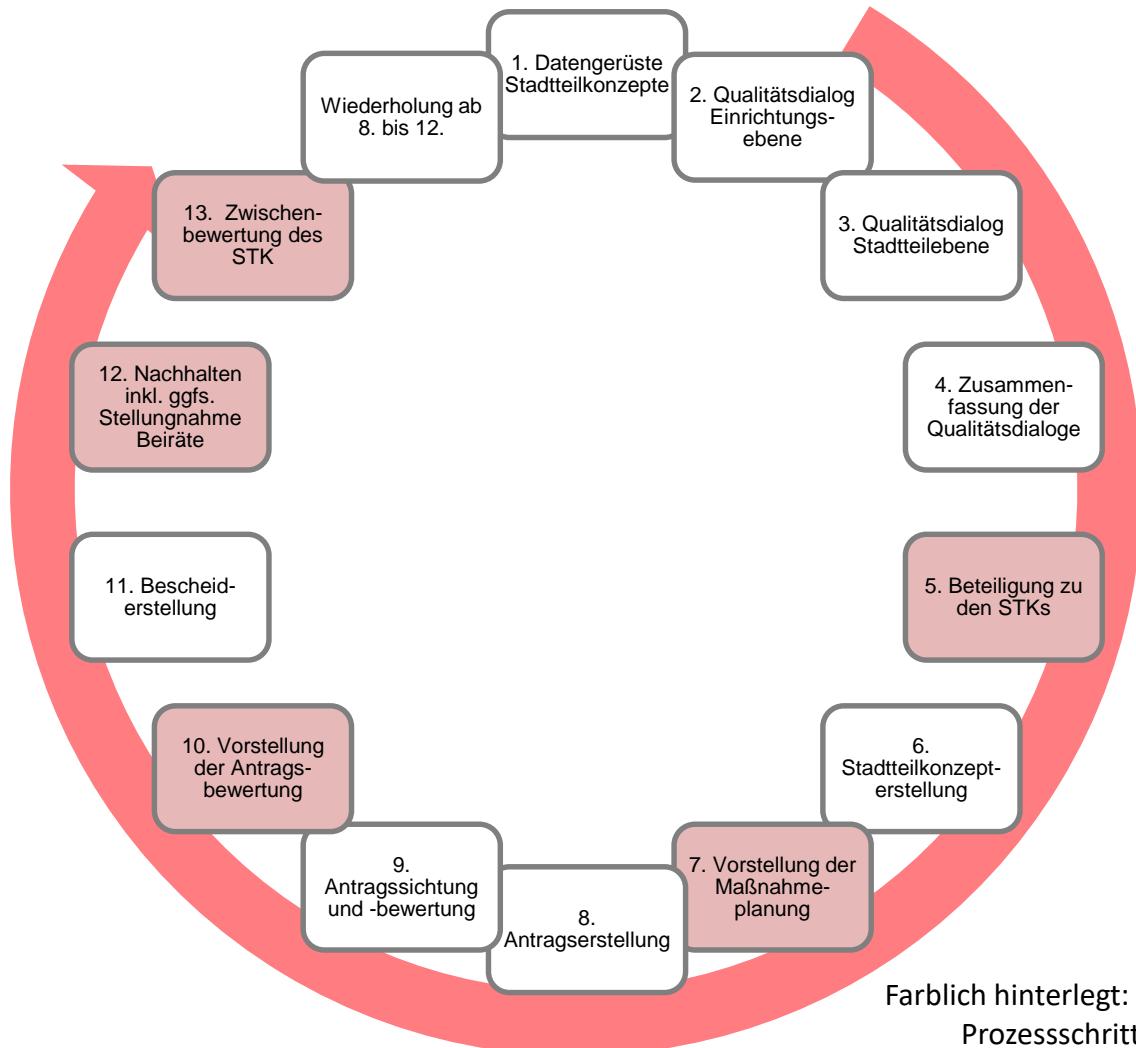
- Der Beurteilung und Einordnung des Datenbestandes für
 - die Bestandsaufnahme bestehender Angebote
 - die Bedarfsermittlung auf Basis sozialstatistischer Daten
- Dem Einbezug sozialräumlicher Expertise
- Der Berücksichtigung vorliegender Beteiligungsergebnisse
- Der Identifikation von Handlungsnotwendigkeiten
- Dem Festlegen der Maßnahmenplanung und dabei insbesondere
 - die Priorisierung der Entwicklungsziele

An diesen Schritten sind, unter Federführung des AfSD, zu beteiligen:

- freie Träger,
- Beiräte,
- potenzielle Nutzer:innen der Angebote

Die Erarbeitung der Maßnahmenplanung soll methodisch so organisiert werden, dass alle beteiligten Akteure an ihr partizipieren können.

Planungszirkel



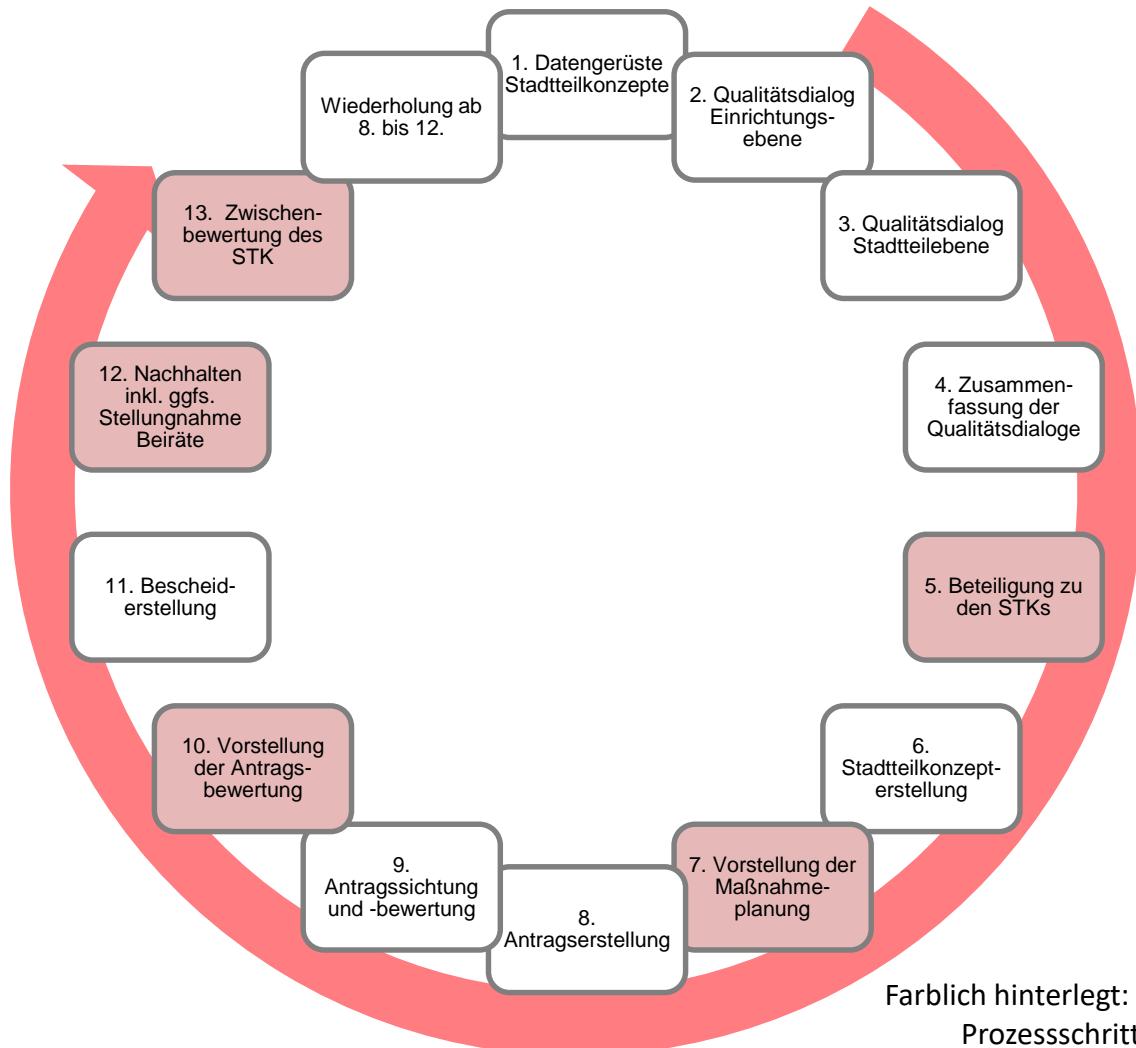
Beteiligung 2: Vorstellung Maßnahmeplanung

- Die Verschriftlichung der Beteiligungsergebnisse zu den Stadtteilkonzepten werden auf Stadtteilebene diskutiert und vor der Finalisierung durch die beteiligten Akteure kommentiert.

Dies bietet die Möglichkeit:

- Dissens in der Bewertung der Stadtteilsituation deutlich zu machen und zu dokumentieren;
- Korrekturen vor der Finalisierung und Veröffentlichung des Stadtteilkonzeptes zu erlauben;
- Die Träger, die auf Basis der Maßnahmeplanung und des Stadtteilkonzeptes ihre Anträge erstellen über die Bedarfe im Stadtteil zu informieren und den Austausch über die anvisierte Entwicklung der Angebotslandschaft zu ermöglichen.

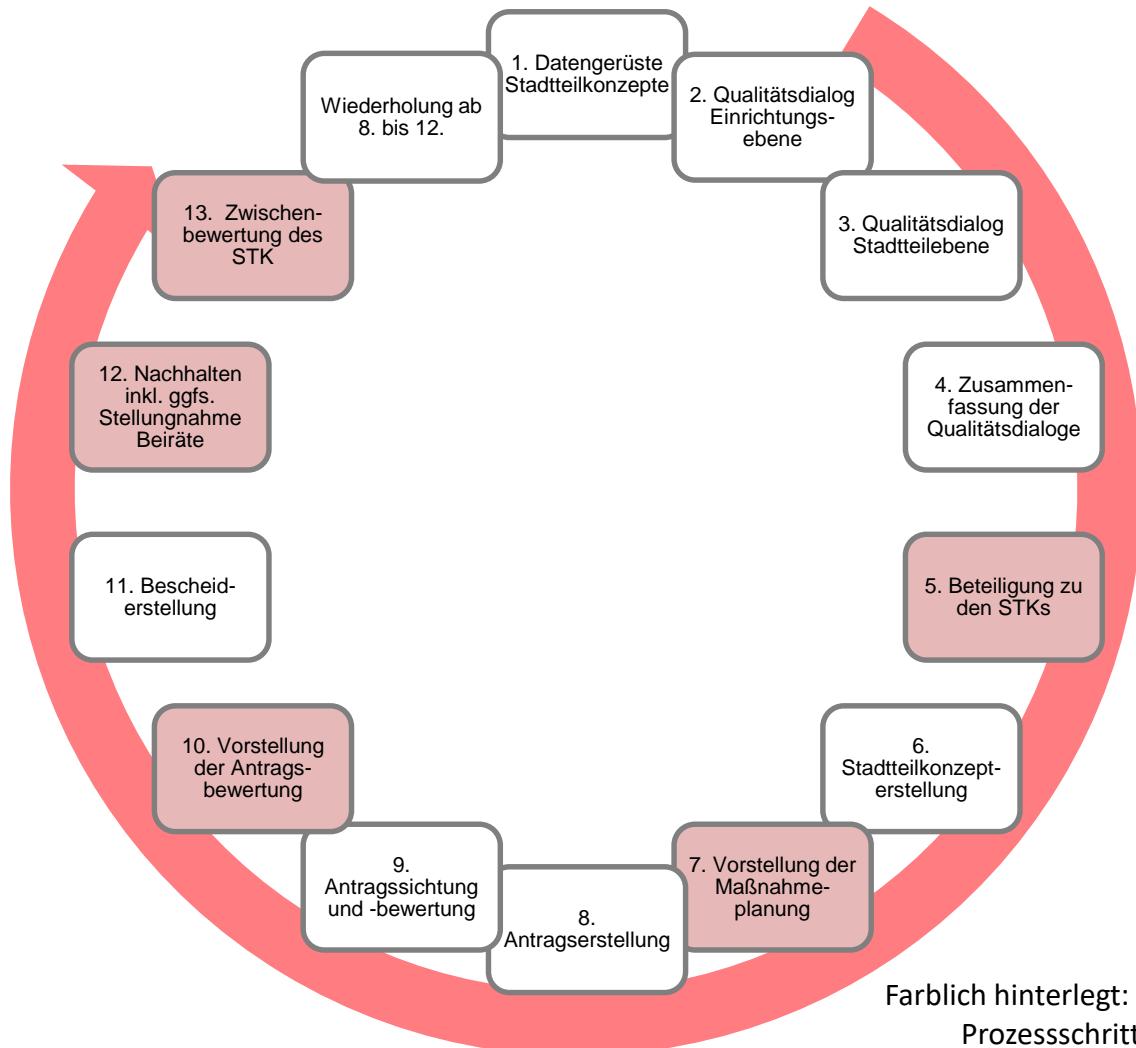
Planungszirkel



Beteiligung 3: Vorstellung Antragsbewertung

- Die Gesamtbewertung der Anträge vor dem Hintergrund der Maßnahmeplanungen der Stadtteilkonzepte durch das AfSD wird öffentlich vorgestellt. Das AfSD präsentiert in diesem Rahmen ihre Förderplanung anhand:
 - der inhaltlichen Schwerpunkte der Anträge
 - einer Gegenüberstellung mit den Zielen der Maßnahmeplanungen aus den Stadtteilkonzepten
- Die darauf aufbauende Zuschlagserteilung bzw. der Umfang der Zuwendungen für die jeweils gestellten Anträge wird öffentlich vorgestellt.
- Hierzu soll eine Bewertungsmatrix helfen, die Entscheidungen des AfSD transparent nachvollziehen zu können.
- Die Diskussion dieser Entscheidung vor Föderentscheidung und Bescheidererteilung durch das AfSD.

Planungszirkel



Farblich hinterlegt: zu institutionalisierende Prozessschritte der Beiratsbeteiligung

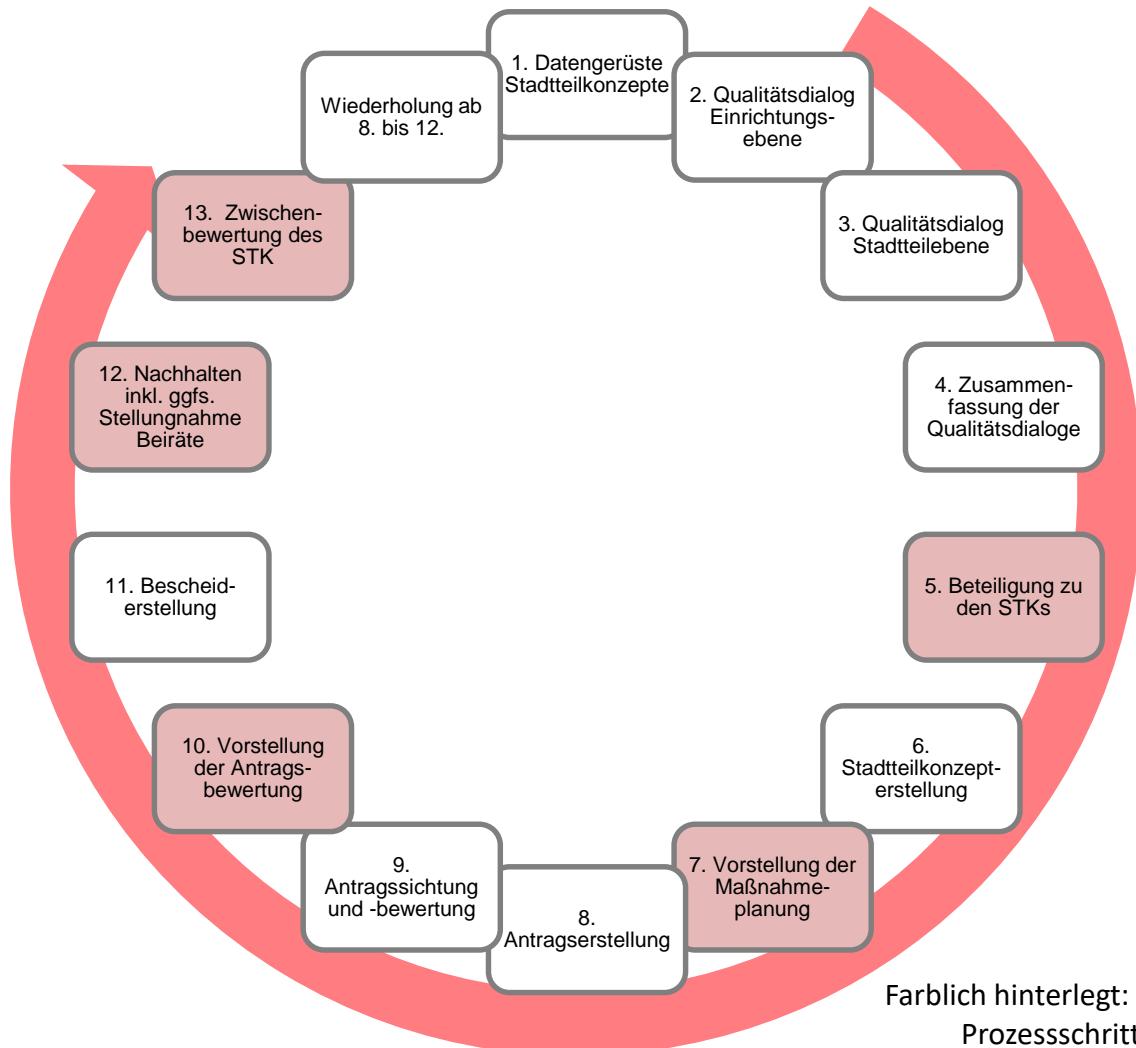
Beteiligung 4: Mögliche Stellungnahme

- Der Beirat hat unbenommen aller vorangegangenen Beteiligungsschritte als Stadtteilgremium die Möglichkeit der Stellungnahme und Kommentierung Entscheidung über die Angebotsgestaltung im jeweiligen Förderzeitraum.
- Die Stellungnahme eines Beirates ist dabei öffentlich zu machen und im Rahmen kommender Förderentscheidungen zur berücksichtigen.

Planungsunterlagen

- Grundlage für eine Stellungnahme des Beirats und Vorbereitung der Förderentscheidung im AfSD
- Zusammensetzung, u.a.
 - Übersicht der gestellten Anträge und der Förderung,
 - Stadtteilkonzepte inklusive der förderentscheidungsbegründenden Maßnahmenplanung,
 - eine planungsgebietsbezogene Matrix der Bewertung der Anträge in Bezug auf die definierten Ziele der Maßnahmenplanung auf Basis der Stadtteilkonzepte und der Vorgaben des Rahmenkonzeptes sowie der Einrichtungsstandards,
 - ggf. zurückliegende Stellungnahmen des Beirats zu vorherigen Förderentscheidungen

Planungszirkel



Beteiligung 5: Zwischenbewertung

- Stadtteilkonzepte werden im zweijährlichen Turnus erarbeitet und gelten für die zwei Jahre, die ihrer Erstellung folgen.
- Vor der zweiten Antragsrunde, die ebenfalls auf den Stadtteilkonzepten basiert, werden die Maßgaben und Zielsetzungen des Konzeptes gemeinschaftlich evaluiert.

An diesen Schritt sind, unter Federführung des AfSD, zu beteiligen:

- freie Träger,
- Beiräte,
- potenzielle Nutzer:innen der Angebote

Perspektive: Zukünftige Gremienstruktur

Es bedarf:

Eines **Gremiums** (analog, aber in Funktion nicht gleich des Controllingausschusses) auf **Stadtteilebene** zur

- Stadtteilkonzepterstellung
- Diskussion der Maßnahmeplanung
- unterjährigen Begleitung der Angebotslandschaft

Eines **Forums** auf **Planungsgebietebene** zur

- Diskussion der Antragsbewertung

Beide Gremien sollen

- möglichst öffentlich tagen (im Falle der Stadtteilkonzepterstellung können methodisch bedingt andere Teilnahmesituationen nötig sein)
- durch das AfSD beworben, geleitet und einsehbar dokumentiert werden

Zusammengefasst: Ziele

Es besteht Handlungsbedarf.

- Rechtssicherheit im Verfahren ohne Entscheidungsverzögerung
- Verlässliche und strukturell verankerte Beteiligung der Beiräte am Gesamtplanungsprozess
- Mitwirkung der Beiräte an inhaltlicher Steuerung (über Stadtteilkonzepte)
- Zeitlich verlässlich planbare und rechtzeitige Mittelvergabe
- Klarheit über Zuständigkeiten und Rückbindung ans SGB VIII
(Fachverantwortung liegt beim AfSD gemäß § 79 SGB VIII)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gern möchten wir den
Vorschlag nun mit Ihnen
diskutieren.

Kontakt

Märthe-Maria Stamer

Maerthe-Maria.Stamer@soziales.bremen.de

Felix Seidel

Felix.Seidel@soziales.bremen.de

Julia Gelhaar

Julia.Gelhaar@soziales.bremen.de